

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 18 (1911)

Heft: 43

Artikel: 63. luzernische Kantonal-Lehrerkonferenz in Dagmersellen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539665>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im ganzen war das Resultat unserer Refrutenprüfung durchweg ein befriedigendes, erfreuliches und zuweilen sogar ein recht ehrenvolles für den Kanton. Hat doch Obwalden in den letzten 10 Jahren unter allen andern Miteidgenossen sogar dreimal (anno 1900, 1908 und 1909) den ersten Rang, zweimal den dritten Rang, einmal den vierten Rang, einmal den fünften Rang, zweimal den siebenten Rang, einmal den achten Rang und im schlimmsten Fall, aber auch nur einmal (anno 1903), den zehnten Rang erreicht. Sicher ein unverdächtiges Zeugnis dafür, daß unsere Volksschulen sich gut entwickelt haben."

* 63. Luzernische Kantonal-Lehrerkonferenz in Dagmersellen.

Montag, den 16. Oktober 1911.

Im grauen Nebel lags noch, das freundliche langgestreckte Dorf Dagmersellen, als die Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Luzern von allen Seiten heranrückten zur jährlichen Tagung. Die gastfreundliche Ortschaft hatte es sich nicht nehmen lassen, den nahenden Scharen mit Flaggen und Wimpeln ein herzliches Willkommen entgegen zu rufen. Was so die Dagmerseller ahnen ließen, das haben sie auch wahr gemacht; sie haben die Lehrer freundlich aufgenommen, flott bewirtet und ihnen einen heimeligen, schönen Tag bereitet.

Ein Gottesdienst leitete wie gewohnt die Tagung ein. Der Zäcilienverein Dagmersellen sang beim hl. Amte die D-Dur Messe von M. Filse in bester Ausführung. Er stellte mit dieser Leistung seinem Körnen und Streben ein ehrenhaftes Zeugnis aus.

Nach kurzer Zwischenpause begannen die Verhandlungen in der Kirche und zwar — in Erwartung weiteren Zusuges — mit der Eröffnung des Berichtes über die Tätigkeit des Vorstandes. In den immer mehr sich füllenden Räumen des herrlichen Gotteshauses lauschte schon eine beträchtliche Menge, als Hr. Sek.-Lehrer Kleeb, Hergiswil, mit der Generalberichterstattung über die Tätigkeit der Bezirkskonferenzen anhob. Es ist jeweilen eine sehr große und wenig dankbare Aufgabe, die ein Generalberichterstatter zu bewältigen hat. Herr Kleeb löste sie mit Ausdauer und Auszeichnung. Er gab in gedrängter Kürze einen vortrefflichen Überblick über den ganzen umfangreichen Bericht der vollständig im Schulblatt erscheinen wird. Lob und Tadel in richtiger Zumessung floßen aus der Redners Mund. Seine Vorschläge lautend auf freie Wahl der Aufgaben in den Konferenzen, höhere Altersgrenze für den Eintritt in die Sekundarschule, die Förderung des Institutes der Schulsuppe, besonders in dem Sinne, daß nicht nur Kinder mit weitem Schulweg, sondern vor allem auch arme Kinder berücksichtigt werden

und endlich eine regere Bekämpfung des Alkoholismus durch die Schule (Aufnahme bezügl. Stoffe in die Lehrbücher) verdienen volle Beachtung.

Nach gebührender Verdankung des Berichtes flocht der Präsident der Kantonal-Lehrerkonferenz Hr. F. X. Peter, Sek.-Lehrer, sein Größnungswort ein. Er begrüßte den Vertreter der hoh. Regierung Hrn. Erz.-Direktor Düring, den Kantonalschulinspektor Hrn. Mat.-Rat Erni und die übrigen Vertreter des Erziehungsrates, die Behörden von Dagmersellen, alle Gäste und die stattliche Zahl der Lehrerinnen und Lehrer. Der Hauptteil seines Größnungswortes galt nach einem Ueberblick über alle Errungenschaften des verflossenen Jahres im Unterrichtswesen des Kts. Luzern, den neuesten Bestrebungen auf dem Gebiete der Schulreform. Lernschule oder Arbeitsschule, heißt die Streitfrage der Schulmänner von heute. Indem der Redner die ungerechtfertigten Angriffe der Freunde der Arbeitsschule auf unsere bisherige Schulform zurückwies, führte er die Bestrebungen auf ihren richtigen Gehalt zurück und forderte eine vermehrte Selbstarbeit des Schülers im Unterrichte und die Erziehung zu pünktlicher gewissenhafter Arbeit, als einen wesentlichen Teil einer vernünftigen Lebensführung.

Nun folgte das Hauptreferat: Die Bürgerschule. Der Referent Herr Sekundarlehrer Süß, Root stellte folgende Thesen auf:

I.

1. Die Bürgerschule des Kantons Luzern tritt an die Stelle der Wiederholungsschulen und der Rekrutenschulen.

Sie verdankt ihre Einführung der Einsicht, daß die Fortsetzung der Volksbildung nach dem vollschulpflichtigen Alter zur absoluten Notwendigkeit geworden ist.

2. Die Bürgerschule befaßt sich mit der allgemeinen Ausbildung der nicht mehr primarschulpflichtigen männlichen Jugend, zum Unterschiede von den beruflichen (landwirtschaftlichen, gewerblichen, kaufmännischen) Fortbildungsschulen, welche eine spezifisch fachliche Ausbildung anstreben.

3. Die beruflichen Fortbildungsschulen, welche nicht einseitig dem Nützlichkeitsprinzip huldigen, sondern auch die Charakterbildung und durch einen gründlichen Unterricht in der Vaterlandskunde (Geschichte, Geographie, Verfassungs- und Gesetzeskunde) auch die staatsbürgerliche Erziehung pflegen, bieten für die Bürgerschule Ersatz; dagegen genügen die dem Gebiete der Primarschule angehörenden Ergänzungsschulen, sowie die Rekrutenvorschulen, welche bloße Repetitorien sind, den Anforderungen einer Bürgerschule keineswegs.

4. Die Bürgerschule darf keine bloße Lernschule sein. Als allgemeine Bildungsanstalt der männlichen Jugend vermittelt sie intellektuelle, ästhetische, fittlich-religiöse und physische Bildung im Sinne wahrer Volksbildung.

Sie soll dem praktischen Leben dienen und indirekt auch auf die Rekrutentrüfungen vorbereiten.

5. Eine spezielle Aufgabe der Bürgerschule ist die Heranbildung ihrer Zöglinge zu tüchtigen Bürgern.

Die staatsbürgerliche Erziehung wird aber nur dann einen vollen Erfolg haben, wenn die übrigen Erziehungsaktoren: Familie, Kirche, soziale und wirtschaftliche Verhältnisse, Vereine, Parteien und Presse sie wirksam unterstützen.

II.

1. Unterrichtsgegenstände der Bürgerschule sind nach dem gegenwärtigen Erziehungsgesetze deutsche Sprache, Rechnen, Vaterlandskunde und Turnen. Eine Vermehrung der Lehrfächern bedingt die Verlängerung der Schulzeit.

2. Für die Auswahl des Lehrstoffes sind der Zweck der Bürgerschule, das Alter und die Vorbildung der Böblinge, die örtlichen Verhältnisse und die verfügbare Zeit maßgebend.

3. Der Unterricht muß auf Anschauung gegründet sein, die Individualität und den Beruf des Schülers berücksichtigen und nach den bewährten Grundsätzen der Didaktik unter möglichster Konzentration des Stoffes erteilt werden.

4. Die Böblinge der Bürgerschule werden in zwei Kursen getrennt unterrichtet. Für ganz schwache Schüler sind besondere Abteilungen zu bilden.

5. Steigt die Schülerzahl über 30 (nach Gesetz 40), so ist die Schule zu trennen. Bei der Trennung sind die Schüler wenn möglich nach Berufsgruppen (Landwirte, Gewerbetreibende) zu ordnen.

6. Der Staat hat die geeigneten Maßregeln zu ergreifen für die genügende Ausstattung der Bürgerschule mit zweckentsprechenden Veranschaulichungs- und Lehrmitteln, die prompte Führung der Verzeichnisse, die rasche Regelung des Absenzengewesens und die Bestrafung säumiger oder renitenter Schüler.

7. Die Lehrmittel sind dem Schüler unentgeltlich zu verabsolgen.

8. Vom Lehrer der Bürgerschule verlangen wir Lebhaftigkeit und Pflichteifer, reiches Wissen, praktische Erfahrung, gute Vorbereitung und tatkundliches Benehmen. Er muß ein Herz für die Jugend haben und sich mit Geduld und Liebe auch der Schwachen annehmen.

Die Bürgerschule, wie sie das neue Erziehungsgesetz für den Kanton Zugern geschaffen, kann nur ganz bescheidenen Ansprüchen genügen. Es ist deshalb die Erweiterung derselben und ihr Ausbau nach unten anzustreben, damit diese höchst zeitgemäße Institution nicht bloß ein Repetitorium für die Rekruteneinschätzungen, sondern eine Bildungsstätte für die reifere Jugend, eine Vorbereitungsschule für das praktische Leben, ein Hort vaterländischer Gesinnung, kurz in Tat und Wahrheit eine Bürgerschule werde.

Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf dieselbe nicht nur der kräftigen Unterstützung des Staates, der Gemeinden und der Familie, sondern auch der Mithilfe der die Volksbildung fördernden Vereine, sowie der persönlichen Hingabe jener Volksfreunde (Ärzte, Beamte, Landwirte, Gewerbsleute), welche für den Unterricht der reiferen Jugend besonders befähigt und berufen sind.

Die Ausführung dieser Thesen war nach Inhalt und Form ein hoher Genuss für alle die angestrengt lauschenden Zuhörer. Alles, was die neuere Literatur über die Bürgerschule an fernhaften Gedanken über der letztern Gestaltung in den Kampf trug, fand seine Wertung. Des Referenten vieljährige Tätigkeit als vorzüglicher Lehrer an der Rekrutenschule bot ihm Gelegenheit, hier das Gold reicher Erfahrung ans Tageslicht zu fördern. Trefflich verbanden seine eigenen Ansichten, geboten in schwungvoller Form, alles zu einem höchst wirkungsvollen Ganzen. Ohne Zweifel wird das Referat wegen seiner Vielseitigkeit und Gründlichkeit und nicht weniger wegen der idealen Auffassung, die alles durchglüht und erwärmt in der schweiz. Literatur über „Bürgerschule“ sich einen Ehrenplatz sichern. Anhaltender Beifall belohnte den Referenten für seine glänzende Leistung.

Der Korreferent Hr. Seminarlehrer Heller, Hitzkirch, stimmte in allen wesentlichen Punkten mit dem Referenten überein.

Nach gewalteter Diskussion — die Mittagsstunde war schon vorüber — bannte Hr. Nationalrat U. Erni nochmals alle müden Geister mit dem klingenden Thema: Die Lehrer-Witwen- und Waisenkasse und das neue Erziehungsgesetz. Eingangs schenkte der Referent seine Aufmerksamkeit der schönsten Schöpfung, die das neue Erziehungsgesetz uns gebracht, der Alters- und Invaliditätskasse. Er erläuterte die einschlägigen Bestimmungen und zeigte an Beispielen die Wirkungen des Gesetzes. Der Luz. Lehrer muß nicht mehr mit schwerer Besorgnis an seine alten Tage denken, der Staat leistet ein Erkleidliches (Max. 65 % der Barbesoldung), um Not und Kummer zu verscheuchen. Auch der verunsicherte Lehrer wird nicht mehr im gleichen Maße wie früher über den undankbaren Staat klagen, leistet der letztere doch schon nach 5 Dienstjahren 20 % und steigt bis auf 65 % des Bargehaltes in allen Fällen unverschuldeten Invalidität. Durch diese Kasse, die der Staat allein hält, ist der Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse eine schwere Last abgenommen worden. Sie soll instinktiv einzig der Fürsorge für die hinterbliebenen dienen. Demgemäß und von Gesetzes wegen müssen die Statuten geändert und soll eine solide versicherungstechnische Basis geschaffen werden. Die sehr klaren Ausführungen des Referenten schlossen mit den 2 folgenden Anträgen. 1. Die Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse ist umzuändern in eine Witwen- und Waisenkasse. 2. Um die Kasse so wenig als möglich zu schwächen, werden alle Mitglieder ersucht, auf ihre Ablösungsquote, eingedenkt des hohen Zweckes der Kasse, großmütig zu verzichten.

Beide Anträge wurden mit großer Mehrheit angenommen und das Referat angelegenlichst verdankt.

Unter den Klängen der flotten Dagmerseller Feldmusik zogen endlich alle Teilnehmer nach dem Gasthaus zum Löwen. Da wurde die Magenfrage gründlich behandelt und vorzüglich gelöst. Hochw. Hr. Dekan Renggli von Dagmersellen begrüßte die Lehrer mit herzl. Worten. Herr Erz. Direktor Düring brachte den Toast aufs Vaterland aus und flocht die Bitten ein: Erziehet zur Vaterlandsliebe, zur Bescheidenheit, Dankbarkeit und Genügsamkeit. Hr. Sekundarlehrer Steffen dankte in launigen Worten dem Festorte für sein frdl. Entgegenkommen und die gute Aufnahme. Schließlich wurde noch das Resultat der Vorstandswahlen bekannt gegeben. Präsident der Kantonal-Lehrerkonferenz ist für nächste Amtsdauer Hr. Lehrer Gottlieb Lang, Ermensee; Vizepräsident Hr. Lehrer Muff, Hildisrieden, Aktuar Hr. Sek. Lehrer Kleeb, Hergiswil. Den Erkorenen unsere herzliche Gratulation.